



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-1200/321/15-MPA BS

**Gegenstand und
Anwendungsbereich:**

Anwendungsbestimmungen für eine Kunststoff-
Abdichtungsbahn nach DIN EN 13967 für
Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A Teil 3,
Ifd. Nr. 1.2, die von den Anforderungen der
DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3 abweicht.

**Hier: Abdichtungsbahn „Geficon®“
für Bauwerksabdichtungen**

Antragsteller:

Gefinex GmbH
Jakobsdorfer Straße 1
16928 Pritzwalk

Ausstellungsdatum:

30. November 2018

Geltungsdauer bis:

29. November 2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 4 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der als Gegenstand aufgeführten Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die Anwendungsbestimmungen für die Kunststoff-Abdichtungsbahn mit dem Produktnamen „Geficon®“ der Gefinex GmbH gemäß Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 als Bauart für Bauwerksabdichtungen. Die Bahn entspricht der DIN EN 13967 gemäß Bauregelliste B, Teil 1 lfd. Nr. 1.10.2. Auf der Grundlage des Anhang ZA dieser Norm hat der Hersteller die Konformität der Bahn durch eine Leistungserklärung erklärt und die Bahn mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das Produktdatenblatt mit den deklarierten Eigenschaften ist als Anlage 1 enthalten.



Bei dem Bauprodukt Geficon® handelt es sich um eine mehrschichtige, 1,0 m breite Kunststoff-Abdichtungsbahn (Feuchtigkeitssperre Typ A und Typ T) mit nachstehendem Aufbau (von oben nach unten):

- Kaschierung auf Polypropylen Basis, Farbe: blau
- Polyethylen-Folie
- Kaschierung auf Polypropylen Basis, Farbe: blau

Die Geficon®-Abdichtungsbahn wird in zwei Ausführungen mit und ohne Selbstklebestreifen hergestellt. Bei der Ausführung mit Selbstklebestreifen ist die Unterseite der Bahn auf einer Seite entlang des Bahnenlängsrandes mit einem ca. 30 mm breiten Selbstklebestreifen auf Basis eines lösemittelfreien Acrylatklebers ausgerüstet (Herstellerangaben). Die Längsnähte werden mit mindestens 7 cm Überdeckung durch Selbstverklebung des Randstreifens miteinander verklebt. Ohne Selbstklebestreifen erfolgt die Verklebung der Bahnen bei mindestens 10 cm Überdeckung unter Verwendung eines mineralischen Bauklebers (Fliesenkleber).

Die Dichtfunktion wird vom mehrschichtigen Gesamtaufbau der Dichtungsbahn übernommen. Die Gesamtdicke beträgt 0,5 mm.

Das Bauprodukt Geficon® wird zur Herstellung der Abdichtung in Verbindung mit nachstehenden Komponenten verarbeitet:

- aus der Geficon®- Abdichtungsbahn (ohne Selbstklebestreifen) vorkonfektionierte
 - Geficon®- Innenecken
 - Geficon®- Außenecken
 - Geficon®- Schalungsstreifen (Breite 40 cm)
 - Geficon®- Manschetten (Durchmesser 100 mm und 125 mm)
 - Geficon®- Dichtband (Breite 12 cm)
- Geficon® D&K (Dichtstoff auf Basis eines MS Polymer)
- mineralischer Baukleber (hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004)
- Geficon®- Fixierband (elastisches, formbares Klebeband aus Butyl, einseitig klebend, Breite 10 cm, Dicke 2 mm)

Das Produkt „Geficon®“ wird bezüglich des Werkstofftyps in die Tabelle 2, Nr. 4 (FPO) und hinsichtlich des Produktaufbaus und der vorgesehenen Anwendung in die Tabelle 3, Nr. 7 (Bahnen mit Kaschierung) Anwendungstyp BA der DIN V 20000-202 eingeordnet. Die bauaufsichtlichen Anwendungsbestimmungen für Bahnen nach DIN EN 13967 ergeben sich aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB), lfd. Nr. 5.38 (DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3). Für die genannte Einordnung der Bahn sind hierfür Eigenschaften gemäß DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3.3.7, Tabelle 21 (Kunststoff- und Elastomerbahnen mit Kaschierung für die Bauwerksabdichtung) maßgebend. Die für die Bahn deklarierten Werte gemäß Anlage 1 weichen bezüglich der Dicke, des Scherwiderstandes der Fügenaht und der Höchstzugkraft von den gestellten Anforderungen wie folgt ab:



Werte nach DIN EN 13967			Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Deklaration gemäß Anlage 1	
Dicke	EN 1849-2	Gesamtdicke $x = 500 \mu\text{m} \pm 150 \mu\text{m}$	$\geq 1,2 \text{ mm}$ (Dicke ohne Kaschierung und/oder Selbstklebebeschichtung)
Scherwiderstand der Fügenaht	EN 12317-2	$\geq 150 \text{ N/50 mm}$	Abriss außerhalb der Fügenaht
Zug-/Dehnungsverhalten -Höchstzugkraft	EN 12311-2	Höchstzugkraft N/50 mm längs > 320 quer > 190	≥ 500 ≥ 500

Die Bahn weicht bezüglich des Aufbaues wie folgt ab:

- Kaschierung auf der Ober- und Unterseite gegenüber einer Kaschierung auf der Unterseite

1.2 Anwendungsbereich

Die Abdichtungsbahn „Geficon®“ ist für die Herstellung von einlagigen Bauwerksabdichtungen in folgenden bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen geeignet:

- Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden (DIN 18533-1: W1.1-E)
- Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel (DIN 18533-1: W4-E)

2 Eigenschaften und Anwendungsbestimmungen

2.1 Eigenschaften und Kennwerte der Bahn

Die nach DIN EN 13967 prüfbareren Eigenschaften und Kennwerte wurden an Proben aus einer angelieferten Kunststoff-Abdichtungsbahn „Geficon®“ von der MPA Braunschweig (NDS01) festgestellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 angegeben.

Zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen wurden durch die Prüfstelle zusätzlich Prüfungen vorgenommen. Die Art der Prüfungen und die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

2.2 Anwendungsbestimmungen für die Bauart

Auf Grundlage der gemäß Abschnitt 2.1 festgestellten Eigenschaften kann die Abdichtungsbahn „Geficon®“ wie eine Bahn gemäß DIN V 20000-202 Tabelle 3, Nr. 1 (Anwendungstyp BA) für Bauwerksabdichtung im unter 1.2 genannten Anwendungsbereich verwendet werden.



Die Anwendung der Bahn erfolgt:

- lose verlegt auf der Bodenplatte (Bahn mit Selbstklebestreifen)
- lose verlegt unter der Bodenplatte und an der Plattenstirnseite (wannenförmig), wobei durch die Erhärtung des aufgetragenen Betons ein Verbund zwischen Beton und Bahn entsteht (Bahn mit Selbstklebestreifen).
- vollflächig im Verbund mit dem Untergrund auf Außenwandflächen und am Wandsockel durch die flächenhafte Verklebung mit einem mineralischen Fliesenkleber (Bahn ohne Selbstklebestreifen)

Für die genannten Anwendungen gelten folgende besondere Anwendungsbestimmungen:

a) Allgemeine Anforderungen an den Untergrund

- Der Untergrund muss für alle Anwendungen der Abdichtungsbahn druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und frei von für die Bahn schädlichen Verunreinigungen sein.

b) Bestimmungen für die Anwendung als Abdichtung auf der Bodenplatte

- Bei waagerechter Anwendung auf der Bodenplatte muss die Abdichtungsbahn immer geschützt zwischen Bodenplatte und direkt aufgetragtem Estrich, direkt aufgetragtem Belag, direkt aufgetragter Dämmung (schwimmender Estrich) oder zwischen Höhenausgleich (z.B. Ausgleichsestrich, gebundene Schüttung) und aufliegender Dämmung (schwimmender Estrich) oder zwischen der Dämmung und dem direkt aufgetragten Estrich mindestens einlagig eingebaut werden.
- Die Abdichtungsbahn mit Selbstklebestreifen ist lose auf dem Untergrund mit einer Überdeckung der Längsnähte von ca. 7 cm zu verlegen. Die Verklebung der Längsnähte erfolgt über den kaltselbstklebenden Randstreifen. Die Überdeckungen sind sorgfältig mit einer Anpressrolle an zu walzen.
- Quer- bzw. Kopfnähte sowie Zuschnitte müssen sich mindestens 7 cm überdecken und werden mit dem Dichtstoff Geficon® D&K miteinander verklebt. Die Überdeckungen sind sorgfältig an zu walzen.
- Zum Anschluss an Durchdringungen ist die Abdichtungsbahn „Geficon®“ nach Herstellervorgaben so heranzuführen, dass eine Abdichtung unter Verwendung der Geficon® Abdichtungsmanschette und des Dichtstoffes Geficon® D&K hergestellt werden kann. Alternativ kann die Abdichtung unter Verwendung des Geficon® Fixierbandes hergestellt werden.



- Die „Geficon®“ Abdichtungsbahn ist so an die Mauersperrbahn heranzuführen oder mit ihr zu verkleben, dass keine Feuchtigkeitsbrücken, insbesondere im Bereich von Putzflächen, entstehen können. Ist die Bahn dazu an der Wand hochzuführen, ist sie mit einem mineralischen Baukleber am Untergrund zu fixieren. Ecken sind unter Verwendung der vorkonfektionierten Formteile (Innen- und Außenecken) oder alternativ mit dem Geficon® Fixierband nach Herstellervorgaben abzudichten.
- Vor dem weiteren Schichtaufbau ist an der Abdichtungsbahn „Geficon®“ eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß den Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.

c) Bestimmungen für die Anwendung als Abdichtung unter der Bodenplatte

- Bei waagerechter Anwendung unter der Bodenplatte wird die Geficon® Abdichtung vor dem Betonieren lose im Bereich der aufgehenden Schalung und anschließend in der Fläche auf einer tragfähigen Sauberkeitsschicht (z. B. Magerbeton, Sand oder Perimeterdämmplatten) verlegt.
- Die Geficon® Innen- und Außenecken werden in die Ecken der Schalung der Bodenplatte gestellt. Sie können auf der Sauberkeitsschicht mit einem mineralischen Baukleber fixiert werden.
- An den Schalungswänden ist der Geficon® Schalungsstreifen umlaufend zu verlegen. Der Geficon® Schalungsstreifen ist so einzubauen, dass er mindestens 10 cm auf die Sauberkeitsschicht geführt wird. In den Ecken wird der Fuß eingeschnitten und ohne Falten um die Ecke weitergeführt. Kopfstöße des Geficon® Schalungsstreifens werden mit einer Überlappung von mindestens 7 cm ausgeführt und mit dem Geficon® D&K (Dicht- und Klebstoff) verklebt. Die Überdeckungen sind sorgfältig an zu walzen. An der Oberkante der Schalung ist der Geficon®- Schalungsstreifen umzuschlagen und zu fixieren.
- Die Geficon® Abdichtungsbahn mit Selbstklebestreifen ist in der Fläche lose auf dem Untergrund mit einer Überdeckung der Längsnähte von mindestens 7 cm zu verlegen. Die Verklebung der Längsnähte erfolgt über den kaltselbstklebenden Randstreifen. Die Überdeckungen sind sorgfältig mit einer Anpressrolle an zu walzen.
- Quer- bzw. Kopfnähte sowie Zuschnitte der Bahn müssen sich mindestens 7 cm überdecken und werden mit dem Dichtstoff Geficon® D&K miteinander verklebt. Die Überdeckungen sind sorgfältig an zu walzen.
- Zum Anschluss an Durchdringungen ist die Abdichtungsbahn „Geficon®“ nach Herstellervorgaben so heranzuführen, dass eine Abdichtung unter Verwendung der Geficon® Abdichtungsmanschette und des Dichtstoffes Geficon® D&K hergestellt werden kann. Alternativ kann die Abdichtung unter Verwendung des Geficon® Fixierbandes hergestellt werden.



- Die Flächenabdichtung ist in der Abdichtungsebene lose auf den umlaufenden Geficon®- Schalungsstreifen mit einer Überdeckung von mindestens 7 cm aufzulegen.
- Beim Einbau der Bewehrung und des Betons ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Abdichtung nicht geschädigt wird. Als Abstandshalter für die Bewehrung auf der Bodenplatte dürfen ausschließlich Flächenabstandshalter nach Herstellervorgaben verwendet werden.
- Vor dem Einbau des Betons ist an der Geficon® Abdichtungsbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau des Betons hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- Beim Betonieren der Bodenplatte ist der Beton in Richtung der Überlappung einzubringen. Nach dem Ausschalen der Bodenplatte sind die Ecken mit dem Geficon® Dichtband und mit dem Dichtstoff Geficon® D&K über die Höhe der Bodenplatte zu verkleben. Der Geficon®-Schalungsstreifen ist bündig mit der Bodenplatte abzuschneiden.
- Nach der Fertigstellung der Abdichtung ist diese im Bereich der Stirnseiten durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung zu schützen.

d) Bestimmungen für die Anwendung als Abdichtung für Außenwandflächen und im Bereich des Wandsockels

- Bei der Abdichtung von Außenwandflächen sind die Abdichtungsbahnen vollflächig unter Verwendung mineralischer Kleber nach DIN EN 12004 (Fliesenkleber) mit dem Untergrund nach Vorgabe des Herstellers zu verkleben. Die Verlegung der Bahnen erfolgt vorzugsweise horizontal von unten nach oben, wobei die obere Bahn die untere Bahn mindestens 10 cm überdecken und mit dieser verklebt sein muss.
- Im Bereich Boden/Wandanschluss ist die Abdichtungsbahn mit und ohne vorstehender Bodenplatte aus dem Wandbereich mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte herunter zu führen und mit dem mineralischen Baukleber zu verkleben.
- Quer- bzw. Kopfnähte sowie Zuschnitte müssen sich mindestens 10 cm überdecken und werden mit dem mineralischen Kleber nach Vorgaben des Herstellers miteinander verklebt.
- Alle Überdeckungen sind mit einer Glättkelle sorgfältig an zu drücken.
- Zum Anschluss an Durchdringungen ist die Abdichtungsbahn „Geficon®“ nach Herstellervorgaben so heranzuführen, dass eine Abdichtung unter Verwendung der Geficon® Abdichtungsmanschette und des Dichtstoffes Geficon® D&K hergestellt werden kann. Alternativ kann die Abdichtung unter Verwendung des Geficon®Fixierbandes hergestellt werden.
- Die Geficon®Abdichtungsbahn ist unmittelbar nach der Fertigstellung dauerhaft gegen Beschädigungen durch die Anordnung von Schutzschichten zu schützen.



- Vor dem weiteren Schichtaufbau ist an der Abdichtungsbahn „Geficon®“ eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß den Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Der Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.
- Nach der Fertigstellung der Abdichtung ist diese durch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung zu schützen.

2.3 Lagerung, Transport und Kennzeichnung

2.3.1 Lagerung und Transport

Die Rollen der Abdichtungsbahn „Geficon®“ sind liegend oder stehend zu transportieren. Das Stapeln der Bahnen ist erlaubt. Bis zur Verarbeitung müssen die Bahnen gegenüber Wärme, vor direkter Sonnenbestrahlung und Feuchtigkeit geschützt werden. Eine Beanspruchung durch punkt- und linienförmige Lasteinwirkung sowie durch Lösemitteldämpfe ist zu vermeiden.

2.3.2 Kennzeichnung

Das Produkt ist mit der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 13967 Anhang ZA.3 zu versehen.

Das Produkt darf nicht nach DIN V 20000-202 gekennzeichnet werden. Ein Verweis auf dieses abP muss deutlich abgesetzt von der CE-Kennzeichnung erfolgen.

2.4 Entwurf und Bemessung

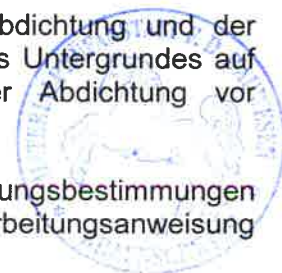
Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Bauwerksabdichtungen gelten die unter 2.2 genannten Anwendungsbestimmungen. Weiterhin gelten die grundsätzlichen Angaben der DIN 18 195 Teil 1 und des Beiblattes 1 und die allgemeinen Hinweise und die Verlege- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers.

2.5 Ausführung

Von der Anwendbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung unter Berücksichtigung der besonderen Anwendungsbestimmungen nach Abschnitt 2.2 und nach den grundsätzlichen Angaben in der DIN 18533 Teil 1 und Teil 2 erfolgt. Dazu muss das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle vorliegen.

Zur Ausführung gehören auch Kontrollen beim Einbau der Abdichtung und der fertigen Leistung. Die Kontrollen umfassen eine Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen sowie eine Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen dieses abP's widerspruchsfrei in seine Verlege- und Verarbeitungsanweisung aufzunehmen.



2.6 Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 4 enthält die Vorlage für eine Übereinstimmungserklärung zur Anwendung des Produktes.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikel 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. April 2012 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch bzw. die Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Falle eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig.



Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle



i. A.
N. Meyer-Laurien (Techn. Ang.)
Sachbearbeiterin

Braunschweig, 30. November 2018

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten
- Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Kunststoff-Abdichtungsbahn Geficon® gemäß DIN EN 13967
- Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Geficon® gemäß ergänzender Prüfungen durch die MPA Braunschweig
- Anlage 4: Vorlage für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten

Produktdatenblatt				
Beschreibung	Abdichtungsbahn aus Kunststoff gemäß DIN EN 13967; Typ A und T.			
Produkt	Geficon			
Aufbau	Polyethylenfolie beidseitig mit einem Polypropylen-Vlies kaschiert. Längsseits am Bahnenrand mit einem Klebeband ausgerüstet			
Artikelnummer	14704			
Hersteller	Gefinex GmbH, Jakobsdorfer Str. 1, 16928 Pritzwalk			
Eigenschaften	Prüfverfahren	Einheit	Art der Ergebnisse	Wert oder Festlegung
Wasserdichtheit	DIN EN 1928, Verf.B (24 h / 60 kPa)	-	bestanden	bestanden
Zug-Dehnungsverhalten				
• maximale Zugkraft	DIN EN 12311-2 Verfahren A	N/50 mm	MLV	$l \geq 320$; $q \geq 190$
• Dehnungsverhalten		%	MLV	$l \geq 60$; $q \geq 50$
Dauerhaftigkeit gegenüber Wärmealterung	EN 1296 EN 1928	-	bestanden	bestanden
Dauerhaftigkeit gegenüber Chemikalien	DIN EN 1847 und DIN EN 1928	-	bestanden	bestanden
Verträglichkeit mit Bitumen	DIN EN 1548 und DIN EN 1928		bestanden	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691 Verf. A, Fallhöhe 300 mm	mm	MLV	≤ 300 mm
	EN 12691 Verf. B, Fallhöhe 300 mm	mm	MLV	≤ 300 mm
Widerstand gegen Weiterreißen	EN 12310-1	N	MLV	$l \geq 70$; $q \geq 90$
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730, Verf. B Auflast 20 kg	kg	MLV	≤ 20 kg
Scherwiderstand der Nähte	EN 12317-2	N/ 50 mm	MLV	≥ 150
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	m kg/m ² ·s	MDV	150 (+30, -30) 2,54·10E-9 (±20 %)
Brandverhalten	EN ISO 11925-2 EN13501-1	-	Euroklasse	Klasse E
Länge	EN 1848-2	m	MDV	30 (± 1,0) 50 (± 1,5)
Breite	EN 1848-2	mm	MDV	1000 (±10) 1200 (±10)
Dicke				
• PE-Membrane	EN 1849-2	µm	MDV	200 (+30, -0)
• Gesamt	EN 1849-2	µm	MDV	500 (±150)
Masse	EN 1849-2	g/m ²	MDV	270 (+30, -0)
Geradheit	EN 1848-2	-	bestanden	bestanden
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	-	bestanden	bestanden



Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Geficon®
 nach DIN EN 13967

Werte nach DIN EN 13967				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA; FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B	[-] bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730 Verfahren B	[kg]	Verfahren B Auflast 20 kg dicht	k. A.
Zug-Dehnungsverhalten - Höchstzugkraft - Dehnung bei Höchstzugkraft	EN 12311-2	[N/50mm] [%]	Höchstzugkraft [N/50mm] längs x= 366 s= 13,6 quer x= 220 s= 4,54 Dehnung bei Höchstzugkraft [%] längs x= 71,2 s= 3,11 quer x= 61,8 s= 6,87	≥ 500 N/50mm ≥ 500 N/50mm ≥ 2 % ≥ 2 %
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen künstliche Alterung	EN 1296 und EN 1928 Verf. B	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 60 kPa	k. A.
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen Chemikalien (Alkaliwiderstand)	EN 1847 und EN 1928 Verf. B	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 60 kPa	k. A.
Weiterreißwiderstand - Nagelschaft -	EN 12310-1	[N]	längs x= 81,0 s= ± 19,4 quer x= 104 s= ± 7,67	k. A. k. A.
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691	[mm]	Verfahren A 300 mm Fallhöhe dicht Verfahren B 300 mm Fallhöhe dicht	≥ 300 k. A.
Scherwiderstand der Fügenreiße	EN 12317-2	[N/50mm]	Längsrand (Selbstklebestreifen) x= 173 N/50mm s= ± 3,45 Abscheren in der Fugenah	Abriss außerhalb der Fugenah

Fortsetzung siehe nächste Seite



Anlage 2: Fortsetzung der Tabelle
 Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Geficon®
 nach DIN EN 13967

Werte nach DIN EN 13967				Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 21 (BA; FPO)
Eigenschaft	Prüfverfahren	Einheit Art der Ergebnisse	Feststellung	
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	[m] und [kg/m ² ·s]	d: 0,56 mm (Verbundaufbau) g: 2,54·10 ⁻⁹ (kg/m ² ·s) s _D : 161 m	k. A.
Verträglichkeit mit Bitumen	EN 1847 und EN 1928	[-] bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden	dicht gegenüber 60 kPa ⇒ bestanden
Brandverhalten	EN 13501-1	[-] Klasse E	Klasse E	Klasse E
Länge	EN 1848-2	[m]	x = 30,0 m	k. A.
Breite	EN 1848-2	[mm]	x= 1002 mm	k. A.
Dicke	EN 1849-2	[mm]	Gesamtdicke x= 0,60 mm	≥ 1,2 mm
Masse	EN 1849-2	[g/m ²]	x = 275 g/m ²	k. A.
Geradheit	EN 1848-2	[mm] ≤ 75 bestanden	≤ 75 mm bestanden	≤ 75 mm bestanden
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel

k. A.: keine Anforderung

x= Mittelwert, d = Dicke

μ = Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl, g = Feuchtestromdichte, sd = diffusionsäquivalente Luftschichtdicke



Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Geficon®
 gemäß ergänzender Prüfungen

Eigenschaft	Prüfverfahren	Feststellung
Wasserdichtheit der Bahn gegen Wasser in flüssiger Phase	DIN EN 1928 Verfahren B mit 400 kPa über 72 Std.	dicht gegenüber 400 kPa
Scherwiderstand der Fügenähte	DIN EN 12317-2 Probekörper 50 mm x 360 mm Überlappung: 70 mm v = 100 mm/min freie Einspannlänge: 200 mm Prüfklima: DIN EN ISO 291-23/50-2	<u>Überdeckung verklebt mit Geficon D&K:</u> Scherwiderstand der Fügenähte [N/50 mm] x = 247 s = ± 2,25 Versagen außerhalb der Klebenäht <u>Überdeckung verklebt mit mineralischem Baukleber gemäß DIN EN 12004</u> Scherwiderstand der Fügenähte [N/50 mm] x = 209 s = ± 5,63 Versagen außerhalb der Klebenäht
Wasserdichtheit der Füge- bzw. Klebenähte gegen Wasser in flüssiger Phase	Prüfung in Anlehnung an DIN EN 1928 Verfahren A; Anordnung des Stoßes bzw. der Klebenäht mittig unter einem Druckzylinder Ø 30 cm; Wasserdruck: 2 kPa über 72 h	T-Stoß: dicht Längsnaht: dicht Quernaht: dicht
Haftzugfestigkeit auf mineralischem Baukleber nach DIN EN 12004	DIN EN 1348 Prüfungsgeschwindigkeit: 50 N/s Prüfklima: DIN EN ISO 291-23/50-2	≥ 0,2 MPa
Verhalten nach Bewitterung in Geräten	450 h UV-Bewitterung gemäß DIN EN ISO 4892-3 anschließend Wasserdichtheit DIN EN 1928 Verfahren B Prüfdruck: 1,5 bar Prüfdauer: 24 h und Haftzugfestigkeit nach DIN EN 1348 Prüfungsgeschwindigkeit: 50 N/s Prüfklima: DIN EN ISO 291-23/50-2	dicht ≥ 0,2 MPa



Ifd. Nr.	Übereinstimmungserklärung Bestätigung durch die ausführende Firma	
	<p>Mit dieser Übereinstimmungserklärung bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die herbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.</p> <p>1. Projekt:</p> <p>2. Anwendungsbereich: W1.1-E gemäß Abschnitt 1.2 des abP Nr. P-1200/321/15-MPA BS vom 30.11.2018 W4-E gemäß Abschnitt 1.2 des abP Nr. P-1202/321/15-MPA BS vom 30.11.2018</p> <p>3. Abdichtung unter Verwendung von: Abdichtungsbahn, Feuchtigkeitssperre Geficon®</p> <p>4. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: P-1200/321/15-MPA BS vom 30.11.2018</p> <p>5.a Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses: <div style="text-align: center;"> Gefinex GmbH Jakobsdorfer Straße 1 16928 Pritzwalk </div> </p> <p>5.b Ausführende Firma:</p> <p>5.c Bauzeit:</p>	
		Bestätigung (durch Namenskürzel)
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.	
7.	<p>Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP für den Anwendungsbereich nach 1.2 verwendet.</p> <p>Die Geficon®- Abdichtungsbahn wurde:</p> <p style="padding-left: 20px;">auf der Bodenplatte gegenüber Bodenfeuchte verlegt. unter der Bodenplatte gegenüber Bodenfeuchte und nicht stauendem Sickerwasser verlegt. auf Außenwandflächen gegenüber Bodenfeuchte und nicht stauendem Sickerwasser verlegt.</p> <p>verwendet.</p>	
8.	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung der Abdichtung wurden gem. den Angaben im abP eingehalten.	
9.	<p>Folgende Prüfungen und Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen - Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen oberer Schichten <p>.....</p> <p>.....</p>	
Bemerkungen:		

 Datum

 Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma